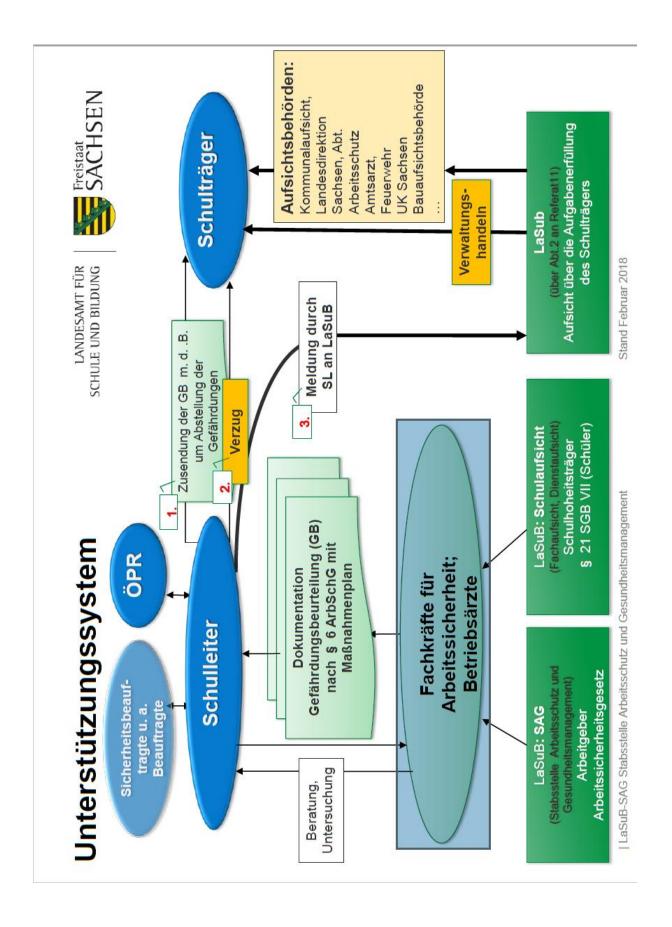
Schutzkonzept



Prävention Sehutz vor Gewalt in der Arbeit mit Kindern

Bildungszentrum Adam-Ries, Grundschule



Inhaltsverzeichnis

l.	Leitbild	S. 4
II.	Gutes Schulklima	S. 4
III.	Interventionsplan	S. 5
IV.	Kooperation	S. 6
٧.	Personalverantwortung	S. 7
VI.	Fortbildungen	S. 8
VII.	Verhaltenskodex	S. 9
VIII.	Partizipation	S. 11
IX.	Präventionsangebote	S. 17
2. 3. 4.	Prävention und Verhalten bei Mobbing Vorbemerkung Definition Auswirkungen Maßnahmen gegen Mobbing Lösungen und Ratschläge	S. 20 S. 20 S. 20 S. 21 S. 24 S. 25
XI.	Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen	S. 30
XII.	Notfallplan für Bedrohungslage	S. 32
XIII.	Prävention/Verhalten in Krisensituationen	S. 37
XIV.	Verhalten des Personals bei Vorfall sexueller Missbrauch	S. 38
XV.	Anhang	S. 38

I Leitbild

Gemäß § 3a Abs. 1 des Sächsischen Schulgesetzes entwickelt jede Schule in Verwirklichung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages ihr eigenes pädagogisches Konzept.

Die pädagogischen, didaktischen und schulorganisatorischen Grundsätze zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen legt die Schule in einem Schulprogramm fest. Die Prävention ist Gegenstand der Schulprogrammarbeit. Ziel der Schulprogrammarbeit ist es, eine systematische, verbindliche, mit allen schulischen Akteuren abgestimmte und transparente Arbeitsgrundlage für die Entwicklung der Unterrichts- und Schulqualität zu schaffen. Das Leitbild ist Bestandteil des Schulprogramms.

Die Schule hat neben dem Bildungsauftrag auch einen Erziehungsauftrag, der sich immer am Kindeswohl orientiert. Das Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wird entwickelt und im Alltag daran orientiert, um dem Handlungsauftrag zum Kinder- und Jugendschutz nachzukommen.

Dabei wird der Schutz vor anderen Gewaltformen mitberücksichtigt. Schule soll einerseits nicht zum Tatort sexualisierter Gewalt werden und andererseits ein Kompetenzort sein, der Hilfe und Unterstützung für betroffene Schülerinnen und Schüler bietet.

II Gutes Schulklima

Gutes Schulklima trägt dazu bei, dass Schule dem Erziehungsauftrag gerecht werden kann.

Um ein gutes Schulklima zu gewährleisten achten wir auf folgende Werte:

- von Vertrauen geprägte Beziehungen zwischen Lehrern und Schülern
- Gleichgewichtung von Bildungs- und Erziehungsauftrag
- lebensverbundene Verdeutlichung von Normen und Werten
- Nichtzulassen von Isolation und Ausgrenzung einzelner Schüler
- Aufgeschlossenheit für Präventionsprogramme
- Beachtung der Verhältnismäßigkeit von disziplinarischen Maßnahmen

III Interventionsplan

Mit dem Arbeitsschutzmanagementsystem Schule (AManSys) steht den öffentlichen Schulen ein zertifiziertes Unterstützungssystem zur Verfügung. Dieses System ist für alle öffentlichen Schulen verbindlich und gewährleistet die Handlungssicherheit der Schulen im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Das Arbeitsschutzmanagementsystem umfasst verbindliche Handlungsanleitungen für alle Beschäftigten, insbesondere für alle Führungskräfte. Ein wesentlicher Bestandteil von AManSys ist das Notfallmanagement. Es enthält die Vorgehensweisen bei Gefahrensituationen und sonstigen Notfallmaßnahmen, darunter das Vorgehen im Falle einer sexuellen Gewalttat. Die Vorgehensweise beschreibt eine Handlungsabfolge für den Notfall nach einer sexualisierten Gewalttat, bei der es sich um physische und/oder psychische Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung im schulischen Kontext sowie bei häuslicher Gewalt handelt. Ziel ist, die Lösung des Notfalls durch eine angemessene Reaktion zur Unterstützung der Gewaltopfer zu ermöglichen.

Das Vorgehen bei Verdacht, dass eine Schülerin oder ein Schüler sexuelle Gewalt erlebt, wird geregelt, wenn durch eine Person außerhalb der Schule oder durch Mitschüler oder Mitschülerinnen oder durch Erwachsene in der Schule Gewalt ausgeübt wird.

Erlittene Gewalt beeinträchtigt die schulische Leistung erheblich und Schule hat neben dem Bildungsauftrag auch einen Erziehungsauftrag. Sie ist die einzige Institution, die alle Kinder erreicht. In manchen Fällen sind Lehrkräfte und Betreuende die einzigen erwachsenen Ansprechpersonen, die ein Kind außerhalb der Familie hat. Außerdem treffen Kinder hier – anders als bei vielen Freizeitaktivitäten – auf pädagogische Fachkräfte. Nicht zuletzt sind Lehrerinnen und Lehrer nach § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) angehalten und durch Landesgesetze verpflichtet, bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tätig zu werden.

Intervention kann bei Kinderschutzfragen nicht warten, bis einer konkreten Person ihre Schuld nachgewiesen werden kann.

IV Kooperation

Die Schule pflegt bei der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages eine gute Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen Partnern. Auf der Grundlage von § 35b des Sächsischen Schulgesetzes arbeiten die Schulen mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie mit den im Auftrag dieser Träger tätigen sozialpädagogischen Fachkräften zusammen.

Auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 KKG sollen Schulen in die verbindlichen Netzwerksstrukturen im Kinderschutz einbezogen werden. In allen sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten existieren Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen(http://www.landesjugendamt.sachsen.de/23547.html). In diesen Netzwerken werden alle wichtigen Akteure im Kinderschutz, darunter die Schulen, zusammengeführt. Die Gesamtsteuerung der Netzwerke ist bei den Jugendämtern angesiedelt und wird von Netzwerkkoordinatoren ausgeübt.

Die Koordination, Vernetzung und Ressourcenbündelung interdisziplinärer Präventionsaktivitäten erfolgt durch den Landespräventionsrat Sachsen (http://lpr.sachsen.de/). Die Sacharbeit erfolgt maßgeblich in themen- bzw. projektbezogenen Arbeitsgruppen, u.a. in der Arbeitsgruppe "Frühkindliche und schulische Prävention".

Hinsichtlich der Prävention, darunter der Prävention sexuellen Missbrauchs, nutzen Schulen verstärkt die Möglichkeiten, die sich aus "Prävention im Team" (https://pitostsachsen.de/de/startseite.html) ergeben. "Prävention im Team" ist ein langfristiges und nachhaltiges Arbeitsprinzip, das dazu beiträgt, stabile Kooperations- und Kommunikationsstrukturen zwischen der Schule und den anderen mit Präventionsaufgaben befassten Trägern aufzubauen. Im Ergebnis arbeiten die Behörden und andere Verantwortungsträger einer Region (Polizeidirektion, Landesamt für Schule und Bildung und Kommunalverwaltung) im Themenkomplex Prävention übergreifend und verbindlich zusammen.

Die Unterstützung durch externe Fachleute ist im Verdachtsfall sowie bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts unentbehrlich.

Lehrkräfte, psychologische und sozialpädagogische Fachkräfte, denen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, haben einen Anspruch auf Beratung gegenüber dem Jugendamt nach § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Die Beratung erfolgt durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft". Für alle anderen an Schulen beschäftigten Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, gilt der Anspruch auf Beratung in Kinderschutzfragen gegenüber dem Jugendamt nach § 8b Absatz 1 bzw. § 8a Absatz 4 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII)

WIE finden wir entsprechende Kooperationspartner?

Adressen von Fachberatungsstellen in der Region bietet die Datenbank des Hilfeportals des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. (http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

Darüber hinaus helfen die Fachkräfte am Hilfetelefon des Unabhängigen Beauftragten (0800-2255530) bei der Suche nach Fachberatungsstellen.

Außerdem können Sie sich auch bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V. (http://dgfpi.de) nach geeigneten Fachreferentinnen und -referenten in Ihrer Nähe erkundigen.

Netzwerk Präventives Hilfesystem im Erzgebirge Telefonnummer: 037296/591-2222

V Personalverantwortung

Zur Gewährung des Kinderschutzes verlangen die personalverwaltenden Dienststellen im Bereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus von allen Bewerbern für eine unbefristete oder befristete Aufnahme in den Landesschuldienst die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Sexuelle Belästigungen in der Schule oder auf dem Weg zur Schule zählen zu den meldepflichtigen besonderen Vorkommnissen. Ergänzend zur Dienstordnung existiert für das Verfahren zur Meldung besonderer Vorkommnisse eine Dienstanweisung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

Besteht gegen einen Lehrer der begründete Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs, trifft die Schulleitung die Verpflichtung, die staatliche Schulaufsicht unverzüglich hierüber zu unterrichten. Die zuständige Behörde ergreift umgehend arbeits- bzw. dienstrechtliche (Sofort-)Maßnahmen zum Schutz der möglicherweise betroffenen Schüler, prüft weitergehende Personalmaßnahmen (z. B. die Einleitung eines Kündigungsverfahrens) und unterrichtet die Strafverfolgungsbehörden.

WER sollte Verantwortung tragen?

Verschiedene Leitungsebenen sollen jeweils für ihre Verantwortungsbereiche tätig sein:

Die Schulleitung für Lehrkräfte, Referendarinnen und Referendare, für Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sowie für Ehrenamtliche, die im Bereich Schule eingesetzt werden.

Hat eine Schule einen Hort, einen Ganztagsbereich oder eine andere Form der Betreuung, so obliegt die Personalverantwortung für jene Haupt- und Ehrenamtliche deren Leitung.

Personalverantwortung bedeutet zum einen, die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen, soweit dazu eine rechtliche Befugnis besteht.

Personalverantwortung schließt aber auch ein, Kolleginnen oder Kollegen anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn ihnen ein Umgang mit Schülerinnen und Schülern, der ihre Grenzen achtet, oder die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt.

Unterweisungen des Lehrerkollegiums, der Schüler finden regelmäßig statt. Informationen der Eltern und Schüler werden in dem Alltag einbezogen.

Verantwortliche des Bildungszentrum Adam-Ries

Schulleiterin Frau Lindenborn

Personalratsvorsitzende Frau Sonnemann

Arbeitsgruppe Prävention Frau Klaus

Frau Beier

VI Fortbildung

Das Programm der staatlichen Lehrerfortbildung wird durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus mittels Fortbildungsleitlinien gesteuert. Das Themenfeld sexualisierte Gewalt ist ein immanenter Bestandteil der Leitlinie "Schulische Prävention und Gesundheitsförderung". Die Fortbildungsleitlinien sind für alle Akteure der Lehrerfortbildung bindend. Damit ist gewährleistet, dass auf allen Ebenen der staatlichen Lehrerfortbildung (zentrale, regionale, schulinterne Fortbildung) Angebote für das o. g. Themenfeld bedarfsgerecht und nachfrageorientiert unterbreitet werden können.

Unter dem Motto "Kinder in guten Händen" bietet der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen e.V. (DKSB), in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus Fortbildungen zum Kinderschutz an. Zur Fortbildung erhalten alle Teilnehmer ein Handbuch, das konkrete Arbeitsmaterialien für die Schulpraxis umfasst und in dem alle Inhalte der Fortbildung zum raschen Nachschlagen aufbereitet sind.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 begleitet der DKSB zwei Schulen in Sachsen bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten gegen Gewalt und Missbrauch.

Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung bei und sind der richtige Ort, um Verunsicherungen und Fragen anzusprechen.

Fortbildungen zum Wissenserwerb für alle schulischen Beschäftigten sind als Mindestanforderung an ein Schutzkonzept zu verstehen. Sinnvoll und wünschenswert ist zudem das ergänzende Eigenstudium von Fachliteratur. (https://beauftragtermissbrauch.de/presse-service/literatur-und-medien/)

Themen, die Fortbildungen enthalten sollten

- Charakteristika von sexualisierter Gewalt an M\u00e4dchen und Jungen durch Erwachsene:
 - o Was ist überhaupt sexualisierte Gewalt? Wo fängt sie an?
 - Rechtliche Grundlagen
 - o Prävalenz: Wie viele Mädchen und Jungen sind betroffen?
 - Wer sind die Opfer? Welche Risikofaktoren gibt es?
 - o Wer sind die T\u00e4ter und T\u00e4terinnen? Welche Motive liegen ihrer Tat zugrunde?
 - o Welche sozialen Hintergründe weisen T\u00e4ter und Opfer auf?
 - Welche Folgen hat sexualisierte Gewalt für die Betroffenen?
- Dynamiken der Tat:
 - Welche Strategien wenden T\u00e4ter und T\u00e4terinnen an, um ein Kind in eine Missbrauchsbeziehung zu verwickeln?
 - Wie ist das Erleben der Betroffenen? Was macht es ihnen schwer, Hilfe zu holen?
 - Warum bekommen Menschen im Umfeld von T\u00e4ter und Opfer oft nichts von der Tat mit?
- Was tun bei Verdacht?
 - (Diese Fragestellung wird natürlich noch ausführlicher im Handlungsplan festgelegt. In Schulungen sollten jedoch schon wichtige Haltungen und erste Handlungsschritte vermittelt werden)
 - o Was muss ich tun? Was darf ich tun? Was sollte ich besser lassen?
 - o Muss ich Strafanzeige erstatten?
 - Wofür bin ich verantwortlich? An welcher Stelle muss/darf ich Verantwortung abgeben?

- Sexualisierte Übergriffe durch Kinder und Jugendliche
 - Definition und Begrifflichkeiten
 - o Pädagogischer Umgang
- Sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit digitalen Medien

Schilf in jedem Schuljahr planen, Anmeldung über Netzwerkkontrolle

VII Verhaltenskodex

Rechtliche Vorgaben, auf die ein Verhaltenskodex Bezug nehmen kann, sind insbesondere die Verfassung des Freistaates Sachsen und das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen.

Vorgaben zur Nutzung von sozialen Netzwerken können den "Hinweisen zur dienstlichen Nutzung von sozialen Netzwerken an Schulen" des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus entnommen werden.

Wie wird mit Situationen umgegangen, die von Tätern und Täterinnen ausgenutzt werden könnten? Verbindliche Vereinbarungen im Kollegium helfen allen: Sie schützen Schülerinnen und Schüler und können Beschäftigte vor falschem Verdacht bewahren.

Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Individuelle pädagogische Spielräume dürfen dem Verhaltenskodex nicht gänzlich untergeordnet werden.

Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

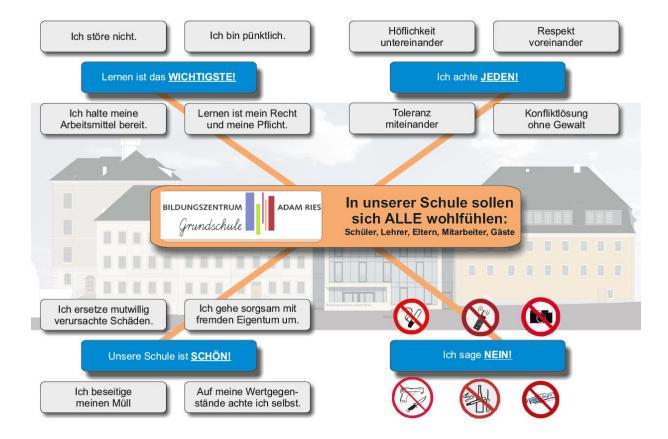
Das sind die Regeln, die im Umgang mit Schülerinnen und Schülern für alle schulischen Beschäftigten gelten:

- » Fotografieren, nach Datenschutzerklärung der Eltern
- » soziale Netzwerke sind in unserer Grundschule nicht erwünscht
- » die Kontrolle der Homepage des Bildungszentrums Adam-Ries und unseren Aushängen erfolgt ständig durch Frau Eckstein und das Kollegium
- » Wir verhalten uns respektvoll, achten die Intimsphäre des einzelnen Kindes und die individuelle Persönlichkeit

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Schulleitung zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im

Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen.

In der Hausordnung des Bildungszentrums Adam-Ries werden Verhaltensregeln festgelegt.



VIII Partizipation

Die Mitwirkung der Eltern ist in den §§ 45 ff. des Sächsischen Schulgesetzes und in der Elternmitwirkungsverordnung geregelt.

Die Eltern haben das Recht und die Aufgabe, an der schulischen Erziehung und Bildung mitzuwirken. Die Eltern nehmen dieses Recht

- in der Klassenelternversammlung, durch den Klassenelternsprecher, die Elternräte und die Vorsitzenden der Elternräte (Elternvertretung),
- in der Schulkonferenz und im Landesbildungsrat wahr

Die Eltern der Schüler einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe bilden die Klassenelternversammlung. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Klassenelternsprecher und dessen Stellvertreter. Die Klassenelternsprecher bilden den Elternrat einer Schule.

Die Vorsitzenden der Elternräte aller Schulen eines Landkreises oder einer Kreisfreien Stadt bilden den Kreiselternrat. Der Landeselternrat besteht aus den gewählten Vertretern der Kreiselternräte.

Im Rahmen der Mitwirkungsrechte der am Schulleben beteiligten Lehrer, Eltern und Schüler kommt der Schulkonferenz eine herausragende Bedeutung zu.

Gemäß § 43 des Sächsischen Schulgesetzes ist die Schulkonferenz das gemeinsame Organ der Schule. Die Schulkonferenz ist mit einem umfassenden Beratungs- und Vorschlagsrecht, auch zu grundsätzlichen pädagogischen Fragen, ausgestattet.

Vertreter der Lehrer, der Schüler und der Eltern gehören zudem dem Landesbildungsrat gemäß § 63 Sächsisches Schulgesetz an. Der Landesbildungsrat berät das Sächsische Staatsministerium für Kultus bei Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung für die Gestaltung des Bildungswesens.

Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.

ELTERNINFORMATION ZU KONZEPTEN ZUM SCHUTZ VOR SEXUELLER GEWALT IN SCHULEN

SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH IST EINE AUFGABE, DIE UNS ALLE ANGEHT

Leider gehört sexueller Kindesmissbrauch noch immer zum Grundrisiko einer Kindheit in Deutschland. Zahlen, auf die Expertinnen und Experten verweisen, lassen vermuten, dass in jeder Schulklasse betroffene Mädchen oder Jungen sitzen, die sexuelle Übergriffe erlitten haben oder aktuell erleiden – meist außerhalb der Schule, im Elternhaus, im sozialen Umfeld oder durch andere Jugendliche und Kinder, zunehmend auch in den digitalen Medien.

Oft bieten wir Kindern und Jugendlichen nicht den möglichen Schutz, auch dort nicht, wo durchaus Handlungsmöglichkeiten bestehen. Der offene Dialog mit Eltern und Schülerinnen und Schülern, bei dem gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte gewahrt werden, ist unverzichtbar.

Mit einem Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt werden wir als Schule einerseits zu einem Ort, an dem Missbrauch keinen Raum hat. Andererseits hilft das Schutzkonzept uns, zu einem Kompetenzort zu werden, der Hilfe für betroffene Kinder und Jugendliche bietet.

Für seine Initiative "Schule gegen sexuelle Gewalt" hat der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs eine Informations- und Materialsammlung für Schulen erstellt. Mit der Website gibt der Unabhängige Beauftragte in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien der Länder Schulen konkrete Hilfestellungen und Anregungen zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zum Schutz vor sexueller Gewalt.

"Schule gegen sexuelle Gewalt" will den Zugang zu einem anspruchsvollen Prozess, der Schulen zu sicheren Orten macht, erleichtern.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist dabei eine Voraussetzung für den Erfolg des Vorhabens, Schulen zu sicheren Orten zu machen.

WEITERE INFORMATIONEN:

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

www.beauftragter-missbrauch.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530

www.bundeselternrat.de

Auszüge aus dem Lehrplan Grundschule zum Thema Prävention:

Sachunterricht

Ziele und Aufgaben der Grundschule

In der Grundschule erleben die Schüler Regeln und Normen des sozialen Miteinanders. Sie lernen dabei verlässlich zu handeln, Verantwortung zu übernehmen, mit Kritik umzugehen sowie Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Die Schüler entwickeln eigene Wertvorstellungen, indem sie Werte im schulischen Alltag erleben und erfahren. Dazu gehören insbesondere Erfahrungen des Wertseins und der Wertschätzung sowie des Anerkanntseins und der Anerkennung.

Sie erkennen ihre Verantwortung für die eigene Gesundheit und Sicherheit und nehmen diese Verantwortung innerhalb und außerhalb der Schule wahr.

Klassenstufe 1/2

Ziele

Entwickeln der Fähigkeit, sich in der sozial und kulturell gestalteten Umwelt zurechtzufinden und diese mitzugestalten

Entwickeln sprachlicher Fähigkeiten und fachspezifischer Verfahrensweisen zur Erschließung und Darstellung von Sachverhalten

Lernbereiche

Zusammen leben und lernen

- > voneinander und miteinander lernen; aus Fehlern lernen
- > Mitgestalten der Lerngemeinschaft und der –umgebung

Mein Körper und meine Gesundheit

- > Kennen von wichtigen Verhaltensweisen für die eigene Gesundheit
- > Kennen der Geschlechtsmerkmale bei Jungen und Mädchen
 - äußere Geschlechtsteile
 - Gefahr des sexuellen Missbrauches
- > Kennen von Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen
 - Beachten von Unfallgefahren
 - Beseitigen von Unfallquellen

Kinder im Straßenverkehr

- > Anwenden von Regeln zur Verkehrssicherheit
 - unterwegs mit anderen Kindern
 - Hindernisse auf dem Fußweg
 - Baustellen
- > Beurteilen von Gefahren beim Spielen in Straßennähe

Klassenstufe 3

Ziele

Entwickeln der Fähigkeit, sich in der sozial und kulturell gestalteten Umwelt zurechtzufinden und diese mitzugestalten

Entwickeln sprachlicher Fähigkeiten und fachspezifischer Verfahrensweisen zur Erschließung und Darstellung von Sachverhalten

Lernbereiche

Zusammen leben und lernen

- > Einblick gewinnen in die Lebensweise von Menschen anderer Kulturen
 - Begegnung mit kultureller Verschiedenheit

Mein Körper und meine Gesundheit

> Übertragung des Wissens zur Gesunderhaltung auf Verhaltensweisen

Klassenstufe 4

Ziele

Entwickeln der Fähigkeit, sich in der sozial und kulturell gestalteten Umwelt zurechtzufinden und diese mitzugestalten

Entwickeln sprachlicher Fähigkeiten und fachspezifischer Verfahrensweisen zur Erschließung und Darstellung von Sachverhalten

Lernbereiche

Zusammen leben und lernen

- > Kennen von Möglichkeiten des Gebrauchs von Medien
 - Umgang mit Print- und elektronischen Medien zur Informationsbeschaffung
 - Umgang mit elektronischen Medien zur Kommunikation
- > Beurteilen der Medieneinflüsse auf das Freizeit-, Kauf- und Essverhalten

Mein Körper und meine Gesundheit

- > Kennen von Merkmalen der Pubertät
- > Sich positionieren zu gesunder Lebensweise
 - Ursachen und Wirkung von Suchtverhalten
 - Möglichkeiten der Vorbeugung

Festigung und Vernetzung: Medien – Informationsbeschaffung und –aufbereitung

- > Gestalten einer Präsentation zu einem Thema
 - Auswählen und Nutzen verschiedener Informations- und Kommunikationsquellen
 - Darstellen von Informationen
 - Werten der Ergebnisse

Geburt und Säuglingspflege

- > Einblick gewinnen in die Entstehung und Entwicklung neuen Lebens
 - körperliche Merkmale von Frau und Mann
 - Zeugung und Schwangerschaft

Ethikunterricht

Ziele und Aufgaben des Faches Ethik

Das Fach Ethik vermittelt Orientierungs- und Faktenwissen über Werte und Normen und bezieht sich dabei auf die Lebenswelt der Schüler. Sie werden angeregt, über wichtige Sinn-, Wert- und Deutungsfragen des menschlichen Lebens nachzudenken.

Der Beitrag für die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler besteht in der Vertiefung der Selbsterfahrung, Anleitung zur Reflexion und Befähigung zur Selbsteinschätzung. Reflexives Nachdenken über aktuelle und traditionelle, lokale und globale Werte und Normen soll es den Schülern ermöglichen, zunehmend die Position selbstständig handelnder Menschen in der Gemeinschaft einzunehmen und ihr Lebensumfeld mitzugestalten.

Aus dem Beitrag des Faches abgeleitet, ergeben sich folgende allgemeine Ziele:

- Entwicklung der Fähigkeit zur eigenen Lebensgestaltung in Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft und der Natur
- Entwicklung interkultureller Kompetenz
- Erwerb religionskundlichen Wissens Entwicklung einer Dialoggemeinschaft

Im Mittelpunkt des Ethikunterrichts steht der Schüler mit seinen vielfältigen Erfahrungen. In der bewussten Auseinandersetzung mit der eigenen Person, im Kontext mit anderen Personen und Sachverhalten werden ihm Wertvorstellungen bewusst, entwickelt und stärkt sich sein Selbstwertgefühl.

Klassenstufe 1/2

Lernbereiche

Ich im Wir

- > Kennen der eigenen Einmaligkeit und Lebenswelt
- > Einblick gewinnen in die Vielzahl persönlicher Eigenschaften und Gefühle
- > Einblick gewinnen in die Unterschiedlichkeit menschlicher Eigenheiten
 - Neigungen
 - Begabungen
 - Behinderungen/Beeinträchtigungen
- > Sich positionieren zu eigenen Eigenschaften, Fähigkeiten und Beeinträchtigungen

Miteinander

- > Kennen der sozialen Erfahrungen Geborgenheit und Verlässlichkeit
- > Übertragen der Kenntnisse über soziale Erfahrungen auf Verhaltensweisen in der Schule
 - Umgangsformen
 - Regeln
- > Sich positionieren zum Zusammenleben in der Klassen- und Schulgemeinschaft

Gefühle

> sich zu eigenen Gefühlen positionieren

Klassenstufe 3

Lernbereiche

Ich im Wir

- > Einblick gewinnen in die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Kindern und Erwachsenen
- > Sich positionieren zu eigenen Stärken und Schwächen
- > Sich positionieren zu Geschlechterstereotypen
- > Übertragen der Vorstellungen von Gut und Böse auf das eigene Handeln
- > Sich positionieren zum Umgang mit persönlichen Konflikten
- > Einblick gewinnen in die Bedeutung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Menschen

Miteinander

- > Sich positionieren zu freundschaftlichen Beziehungen
- > Kennen von Konflikten in Freundschaften und möglicher Lösungswege
- > Einblick gewinnen in die Bedeutung von Wahrheit und Lüge im Zusammenleben mit anderen

Wir sind ein starkes Team

> Sich positionieren zu Stärken der Klassengemeinschaft

Gut und Böse in Märchen

> Sich positionieren zu Gut und Böse in Märchen

Klassenstufe 4

Lernbereiche

Ich im Wir

- > sich positionieren zur Befindlichkeit als Mädchen/Junge
- > Beurteilung eigener Wünsche, Träume, Lebensvorstellungen
- > Kennen der Notwendigkeit Entscheidungen zu treffen

Miteinander

- > Sich positionieren zu Beziehungen zwischen den Generationen
- > Übertragen der Kenntnis der Goldenen Regel auf Umgangsformen in der Gesellschaft

IX Präventionsangebote

Nach Artikel 22 der Verfassung des Freistaates Sachsen sind Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuerst ihnen obliegende Pflicht.

Unbeschadet dieses natürlichen Erziehungsrechtes der Eltern gehört nach § 36 des Sächsischen Schulgesetzes die Familien- und Sexualerziehung aber auch zu den Aufgaben der Schule. Es ist Aufgabe der Familien und Sexualerziehung, Schüler über die Gefahren sexuellen Missbrauchs, sexueller Ausbeutung sowie sexuell übertragbarer Krankheiten aufzuklären und zu deren Abwehr beizutragen sowie auf schulische, gesellschaftliche und staatliche Hilfsangebote und auch auf rechtliche Zusammenhänge hinzuweisen.

Familien- und Sexualerziehung ist kein eigenes Unterrichtsfach und auch nicht an ein bestimmtes Unterrichtsfach gebunden. Das hat zur Folge, dass sich alle Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen an Schule Beteiligten miteinander verständigen müssen. Innerhalb dieses integrativen Ansatzes haben einzelne Fächer besondere Aufgaben. Ziele und Inhalte von Familien- und Sexualerziehung finden sich in zahlreichen sächsischen Lehrplänen wieder. In den entsprechenden Lernbereichen sind diese so formuliert, dass sie den Lehrkräften einen Ermessensspielraum lassen für konkrete Unterrichtsthemen, die in Anpassung an die aktuelle Klassensituation im Rahmen der Vorgaben gewählt werden können.

Zur Unterstützung der Lehrer liegt der Orientierungsrahmen für die Familien- und Sexualerziehung vor. Der Orientierungsrahmen beschreibt die Ziele und Aufgaben der Familien- und Sexualerziehung und verdeutlicht, wie diese in der Schule umgesetzt werden können.

Die Zentralstelle für polizeiliche Prävention des Landeskriminalamtes hat in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Fachberatern für Sachunterricht die Handreichung "Umgang mit sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen" für Lehrkräfte an Grund- und Förderschulen erarbeitet. Die Handreichung sowie die beiliegende CD-Rom enthalten Hinweise und Anregungen zur Präventionsarbeit, darunter zur Erstellung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt.

Die Förderung von Lebenskompetenzen wird im Freistaat Sachsen als elementare Strategie der Gesundheitsförderung und Prävention im Kindes- und Jugendalter umgesetzt. Schulische Lebenskompetenzförderung leistet einen wesentlichen Beitrag, um Schüler in ihren selbstbestimmten Entscheidungen zu stärken und sie zu befähigen, die Konsequenzen ihres Handelns folgenkritisch einzuschätzen. Vielfältige Unterstützungsangebote für Schulen sind im Onlineportal zur Förderung von Lebenskompetenz eingestellt und stehen damit für die konkrete schulische Arbeit vor Ort zur Verfügung. Diese sind in den Themenfeldern "Medienbildung", "Gewaltprävention", "Sexuelle Gesundheit" und "Physisches und psychisches Wohlbefinden" zu finden.

Das SMK unterstützt die Schulen im Rahmen des Projektes "Kinder in guten Händen" durch gezielte Informationen, Handreichungen und Fortbildungsangebote bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexuellen Missbrauch und kooperiert dabei mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen e. V., der die beteiligten Schulen fortbildet und berät.

Schule ist der Ort, an dem alle Mädchen und Jungen altersangemessene Informationen über sexuelle Gewalt bekommen sollten. Neben konkreten Präventionsprojekten kommt es auf die präventive Erziehungshaltung im Schulalltag an.

1. Präventive Haltung / Präventiver Schulalltag

Der zentrale Aspekt von Prävention besteht in einer präventiven Haltung, die im Schulalltag gelebt wird und an verschiedenen Stellen zum Ausdruck kommt. Viele Aspekte dieser Haltung sind nicht spezifisch für sexualisierte Gewalt, sondern genauso bedeutsam etwa für die Suchtprävention oder die Gewaltprävention allgemein.

- Zu einer präventiven Haltung gehört der respektvolle, grenzwahrende Umgang gegenüber Schülerinnen und Schülern, wie er im Verhaltenskodex formuliert ist.
- Dazu gehört weiterhin ein kritisch bewusster Umgang mit Geschlechterrollen, Deutsch z.B. geschlechtertypische Lesetexte
- Zu einer präventiven Haltung gehört weiterhin, selbstwertstärkend zu arbeiten, also Schülerinnen und Schüler in ihren Stärken zu würdigen und bei ihren Schwächen zu unterstützen, wie es Schulen in der Regel auch tun. Demütigende Auswahlpraxen im Sportunterricht oder das "Wettrechnen" in Mathe, bei denen immer die gleichen übergewichtigen bzw. rechenschwachen Kinder bis zum Schluss stehen bleiben, sollten der Vergangenheit angehören.
- Ein weiterer Punkt in der präventiven Haltung ist die Fehlerfreundlichkeit und Ansprechkultur in einer Einrichtung, wie sie beim Punkt Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen angesprochen wird.

2. Sexualpädagogisches Konzept

Weil Wissen und Sprechen über sexuelle Themen protektiv wirken, sollte das Schutzkonzept auch ein sexualpädagogisches Konzept umfassen. Dazu gehört die Entscheidung, Sexualerziehung im Rahmen des Lehrplans angemessene Bedeutung zu geben, anlassbezogen und fächerübergreifend im Schulalltag auf sexuelle Themen und sexuelle Aktivitäten einzugehen, aber auch auf sexuelle Übergriffe durch Schüler und Schülerinnen fachlich angemessen zu reagieren.

3. Präventive Angebote

a) Neben dem Nutzen alltäglicher Situationen, um präventive Inhalte anzusprechen, ist es auch wichtig, regelmäßige, explizite Angebote zu machen und diese anlassbezogen durch spezielle Veranstaltungen zu ergänzen.

Wenn Lehrkräfte selbständig Aufklärung über sexuellen Missbrauch in ihrer Klasse durchführen wollen, sollten sie folgende Aspekte vermitteln:

- dass nicht nur M\u00e4dchen, sondern auch Jungen sexuelle Gewalt widerfahren kann,
- dass Männer, aber auch Jugendliche und manchmal auch Frauen Täter sein können
- dass die meisten Menschen Mädchen und Jungen keine sexuelle Gewalt antun
- dass man den meisten T\u00e4tern und T\u00e4terinnen ihre Absichten nicht ansieht und sie oft sogar sympathisch sind
- dass es h\u00e4ufig bekannte und vertraute Menschen und nur selten Fremde sind
- dass sexueller Missbrauch nichts mit Liebe zu tun hat
- dass Missbrauch oft mit komischen und verwirrenden Gefühlen beginnt
- dass M\u00e4dchen und Jungen auch in Chatrooms und in sozialen Netzwerken sexuelle Gewalt widerfahren kann
- dass es auch sexuelle Übergriffe unter Kindern oder unter Jugendlichen gibt und dass man auch in diesen Fällen ein Recht auf Hilfe hat.

Das Sprechen über sexuellen Missbrauch darf bei Schülerinnen und Schülern keine Angst erzeugen.

Jeden Tag werden unsere Kinder im Umgang mit ihrem sozialen Umfeld mit einer Reihe zwischenmenschlicher Probleme konfrontiert, die soziale und personelle Kompetenzen erfordern.

Konflikte zwischen Kindern gehören zum pädagogischen Alltag -gehören zum Leben.

Wir arbeiten fächerübergreifend in folgenden Bereichen:

- Persönlichkeitsentwicklung
- Gesundheitsförderung
- Suchtprävention
- Gewaltprävention
- Lebenskompetenzen

Uns ist dabei bewusst, dass wir nicht alle Kinder jederzeit im gleichen Maße erreichen werden.

Der Lehrplan der Grundschule sieht dazu auch folgende Themen vor in den Klassen 1 bis 4: "Zusammen leben und lernen" und "Mein Körper und meine Gesundheit", dabei wird auch das Alter der Schüler berücksichtigt.

Folgende Angebote können die Fachlehrer der Grundschule für die Umsetzung der Themen nutzen:

- Schulgarten
- Gesundes Schulfrühstück
- Wie schützen wir Kinder vor sexuellem Missbrauch- Wildwasser Chemnitz
- Hygienemuseum Dresden
- Büchereibesuche
- "Tobi und die Stadtparkkids"
- Angebote der Polizei
- Schulobstprogramm ab Schuljahr 2017/18
- Projekt der Stadtverwaltung "Werteorientierung"
- Projekt: Klasse 4 "Ich bin doch keine Zuckermaus"

X Prävention und Verhalten bei Mobbing

"Ein Schüler wird gemobbt oder tyrannisiert, wenn er wiederholt und über eine längere Zeit negativen Handlungen durch einen oder mehrere andere Schüler ausgesetzt ist." (Olweus 2002, 60) Mobbing ist also "kein Konflikt zwischen Zweien oder einigen Wenigen, die gleich stark sind und Krach miteinander haben. Mobbing bezeichnet den wiederholten und systematischen Missbrauch einer sozialen Machtposition." (Schäfer/Korn 2004 I, 263)

1. Vorbemerkung

Mobbing ist kein neues Phänomen. Es ist auch in Schulen weit verbreitet, wobei es nicht verwechselt werden darf mit kurzzeitigen Konflikten, Streitereien, aggressiven Auseinandersetzungen oder Ausgrenzungen unter Kindern und Erwachsenen. Mobbing kann eine Bandbreite von Situationen betreffen wie z. B.:

- Da spricht eine Lehrerin vor der Klasse abwertend über eine Schülerin, weil sie nicht mitkommt oder immer wieder krank ist.
- Oder die Mitschüler tuscheln, kichern oder lassen beleidigende Bemerkungen fallen, wenn ein bestimmter Schüler sich zu Wort meldet.
- Da hänseln Mädchen in einer 7. Klasse eine ausländische Mitschülerin wegen ihres Aussehens und ihrer schlechten Sprache.
- Da lauern Buben einer 4. Klasse einem schüchternen, etwas schmächtigen Mitschüler auf dem Schulweg auf und erpressen von ihm Geld oder Klamotten.
- Da wird eine Mutter auf Elternversammlungen mit spöttischen Blicken von anderen Eltern und der Lehrerin ausgegrenzt.
- Da drehen sich Lehrerkollegen im Lehrerzimmer weg und hören auf zu reden, wenn eine bestimmte Kollegin hereinkommt.

2. Definition

Der Begriff Mobbing stammt aus dem Englischen und bedeutet anpöbeln, fertigmachen (mob = Pöbel, mobbish = pöbelhaft). Mobbing ist eine Form offener und/oder subtiler Gewalt gegen Personen über längere Zeit mit dem Ziel der sozialen Ausgrenzung. Es kann sich dabei um verbale und/oder physische Gewalt handeln. Mobbing unter Schülern bezeichnet alle böswilligen Handlungen, die kein anderes Ziel haben, als eine Mitschülerin oder einen Mitschüler fertig zu machen. Dazu gehören

- als direktes Mobbing: Hänseln, Drohen, Abwerten, Beschimpfen, Herabsetzen, Bloßstellen, Schikanieren
- als indirektes Mobbing: Ausgrenzen, Ruf schädigen, "Kaltstellen" durch das Vorenthalten von Informationen und Beschädigen von Eigentum der gemobbten Person u.ä.

Davon unterschieden wird das Bullying, die unter Jugendlichen praktizierte physische Gewalt, mit der bestimmte Opfer durch ihnen körperlich überlegene Mitschüler gequält werden.

Was ist alles Mobbing?

Zu den aktiven und körperlichen Mobbinghandlungen gehören

- die k\u00f6rperliche Gewalt in unterschiedlichem Ausma\u00df,
- die Erpressung von sogenannten Schutzgeldern,
- der Diebstahl oder die Beschädigung von Gegenständen des Opfers,
- das Zerstören des im Unterricht erarbeiten Materialien,
- das Beschädigen und Stehlen von Kleidungsstücken und Schulmaterial,
- das Knuffen und Schlagen auf dem Pausenhof und in den Gängen,
- sexuelle Belästigungen.

Zu den passiven und psychischen Mobbing-Handlungen gehören

- das Ausgrenzen von Schülerinnen und Schülern aus der Schulgemeinschaft,
- das Zurückhalten wichtiger Informationen,
- das Auslachen,
- · verletzende Bemerkungen,
- · ungerechtfertigte Anschuldigungen,
- das Erfinden von Gerüchten und Geschichten über den Betroffenen (zunächst Diskriminierungen hinter dem Rücken, später umso offener),
- das Verpetzen,
- die Androhung von k\u00f6rperlicher Gewalt,
- das Ignorieren und Schneiden des Opfers (stummes Mobbing).

Esther Lauper (2001) lieferte eine detaillierte Liste der möglichen Erscheinungsformen.

3. Auswirkungen

Zunächst ist Mobbing auch dadurch wirksam, dass die Opfer das "Problem" erst einmal bei sich selbst suchen, und dies oft über längere Zeit. Nur selten informiert ein Schüler oder eine Schülerin einen Lehrer oder erzählt den Eltern, was tagtäglich passiert. Die Folgen wirken sich auf die gesamte Persönlichkeit aus: Zum Verlust des Selbstvertrauens (nicht nur im Leistungsbereich) können Schlafstörungen und Konzentrationsprobleme kommen. Durch die wahrgenommene Isolierung und Einsamkeit entwickeln sich depressive Tendenzen und Passivität. Die Lernmotivation nimmt ab bis zu Lernunlust und Schulvermeidung.

Bei jugendlichen Betroffenen können folgende Verhaltensweisen mögliche Anzeichen für Mobbing sein:

- Sie wollen nicht mehr zur Schule gehen.
- Sie wollen zur Schule gefahren werden.
- Ihre schulische Leistung läßt nach.
- Sie verlieren Geld (das Geld wird von den Tätern erpresst).
- Sie können oder wollen keine schlüssige Erklärung für ihr Verhalten geben.

- Sie beginnen zu stottern.
- Sie ziehen sich zurück.
- Sie haben Alpträume.
- Sie begehen einen Selbstmordversuch.

3.1 Folgen von Mobbing

Experten schätzen, dass etwa 20 % der jährlichen **Selbstmordfälle** durch Mobbing ausgelöst werden. Mobbing in der Schule kann also sehr negative Folgen für den weiteren Lebensweg der betroffenen Schüler(innen) haben, nicht nur für die Opfer, sondern auch für die Täter. Häufig kommt es vor, dass die Täter noch unbeliebter in der Gemeinschaft sind als die Opfer, dass nur die Angst vor ihnen den Ausschluss aus der Gruppe verhindert. Im überwiegenden Teil der Mobbing-Fälle sprechen Kinder und Jugendliche weder mit **Eltern** noch mit **Lehrern** über das Problem. Die Opfer haben Angst als Verräter und Petzer dazustehen und dann noch mehr Repressalien ausgesetzt zu sein. Die Täter haben Angst vor Bestrafung.

Mobbing kann in jeder Klasse auftreten, wobei die Häufigkeit des Auftretens ja abhängig ist von dem Phänomen der sozialen Gewalt und dem **Sozial-Klima in der Klasse**. Stimmt das Sozial-Klima in der Klasse, gibt es nur in seltenen Einzelfällen "Mobbing", d. h.: je offener eine Klasse, Lehrer(innen) sowie Schüler(innen) mit dem Thema umgehen, desto geringer ist das Klima für "Mobbing".

Deutliche Warnzeichen dafür, dass Kinder gemobbt werden, können sein:

- Die Kinder gehen nicht mehr allein in die Schule (der größte Teil des körperlichen Mobbings spielt sich auf dem Schulweg ab).
- Die Kinder möchten gar nicht mehr in die Schule.
- Häufiges Klagen über Kopfschmerzen.
- Die Leistungen lassen rapide nach.
- psychosomatische Symptome
- zunehmende Isolation
- verschwindendes Selbstbewusstsein und Absinken des Selbstwertgefühls

In einer schwedischen Untersuchung wurde eine Vielfalt von psychosomatischen Beschwerden bei Mobbing-Opfern gefunden, die zur Information einmal aufgelistet werden sollen:

- grübelnde Gedanken-Verläufe, wie Gedächtnisstörungen,
 Konzentrationsschwierigkeiten, Niedergeschlagenheiten, Apathie, Initiativlosigkeit,
 Gereiztheit, Ratlosigkeit, Aggressionen, Gefühle der Unsicherheit, Übersensibilität
- psychosomatische Symptome wie Alpträume, Bauchschmerzen, Magenschmerzen, Durchfall, Erbrechen, Übelkeit, Appetitlosigkeit, Kloß im Hals, Weinen, Einsamkeit, Kontaktarmut

- Erschreckenssymptome, wie Druck auf der Brust, Schweißausbrüche, trockener Mund, Herzklopfen, Atemnot mit Asthma, Blutwallungen
- Schmerzen des Rückens, des Nackens und der Muskeln
- posttraumatische Störungen, insbesondere Schlafstörungen

3.2 Die Ursachen von Mobbing

Die **Ursachen des Schulmobbings** sind vielfältig. Dem Mobbing (zu mobben) liegen in der Regel **Konflikte** zugrunde, die unterschiedliche Auslöser haben können: Überforderung, Unterforderung, überzogenes Leistungsverhalten, Identifikationsverluste, gestörtes Klima an der Schule/in der Klasse.

In Schulklassen, in denen **gestörte Lehrer-Schüler-Beziehungen** herrschen, verschlechtert sich bald auch das Verhältnis der Schüler untereinander, sagt **Ferdinand Eder**, Dozent am Linzer Institut für Pädagogik und Psychologie. Ein Lehrer, der Schüler z. B. bloßstellt, gibt sie oft der Häme der Klassengemeinschaft preis. Auch Leistungsdruck paart sich mit schlechter sozialer Beziehung. Allerdings nutzt es hier wenig, einfach dem schlechten Lehrer Vorwürfe zu machen, der in der Regel in ein komplexes Schulsystem eingebunden ist. (z.B. Überforderung des Lehrers durch Personalmangel). Mobbing ist

- ein Entlastungsventil für Aggressionen, wenn die Entlastung nicht anders ermöglicht oder die Aggressionen nicht verhindert werden können.
- das Holen von Anerkennung, wenn sie nicht anders (zu Hause, in der Schule) gegeben werden kann.
- Missbrauch von Macht (Lehrer und Eltern, Politiker und Sportler können dazu Vorbilder sein)
- Angst, in der Schule zu versagen
- für einige wichtig, die ein falsches Gemeinschaftsgefühl ("Alle gegen einen", "Gemeinsam sind wir stark")
- der Versuch, die eigenen Minderwertigkeitsgefühle an anderen auszulassen.
- ist wahrscheinlicher, wenn die T\u00e4ter selbst Mobbingopfer waren.

Die **familiäre Situation** von Kindern kann - wie gezeigt - auch für das Mobbing von der Schule von Bedeutung sein. Ein **Beispiel**:

"Die Bekleidung, nicht als Ursache, wohl aber als Auslöser, kann eine wichtige Rolle spielen. Die Altersschwelle für das Markenbewusstsein ist in den letzten Jahren merklich gesunken. Spätestens ab der 5. oder 6. Klasse müssen Markennamen auf Hosen, Rucksäcken oder Turnschuhen "stimmen", sonst ist man nicht mehr "angesagt". Ist es stimmig, ist man "cool". Kleidung wird aber zunehmend auch zum sozialen Indikator für Gleichrangigkeit und Gleichförmigkeit. Das gleiche Äußere schafft Solidarität und gibt dem Einzelnen das Gefühl von Stärke. Wer nicht zu dieser Gruppe gehört, wer den Ansprüchen nicht genügt, wird zum Außenseiter. Hier schließt sich wieder der Kreis: Da viele Eltern ihren Kindern die in der

Regel teueren Kleidungsstücke aus finanziellen Gründen heraus nicht kaufen können, wird der sozi-ökonomische Familienstatus eventuell schnell zur Mobbing-Grundlage."

Auch "das Fremde" oder "das Andere" gehört zum Ursachen-Komplex für das Mobbing in der Schule. Unterschiede im Vergleich zur Mehrheit der jeweiligen Gruppe spielt eine Rolle: Die andere Nationalität, die andere Kultur, die andere Religion, die andere Sprache oder die andere Bekleidung können Mobbingverhalten begünstigen. Die Bekleidung spielt eine immer mehr wichtigere Rolle und die Altersschwelle für das Markenbewußtsein ist in den letzten Jahren gesunken, daß es sogar schon im Kindergarten beobachtet werden kann, aber spätestens ab der weiterführenden Schule müssen die Markennamen auf Hosen, Rucksäcken, Turnschuhen, Jacken, Pullovern und anderen Kleidungsstücken "stimmen", sonst ist man nicht mehr "angesagt" oder "cool". Kleidung wird zunehmend zum sozialen Indikator, zum Erkennungszeichen untereinander. Uniformität des Äußeren unter Gleichgesinnten schafft Solidarität, gibt dem Einzelnen das Gefühl von Stärke. Es bilden sich bestimmte "Gruppenästhetiken", wer diesen nicht genügt, wird schnell zum Außenseiter. Die familiäre Situation, die soziale Situation, die Herkunft, bestimmte Verhaltensweisen oder Eigenschaften, soziale Indikatoren und ein oft nicht verbalisierter Verhaltenskodex, all das und noch ein größerer Facettenreichtum können es ausmachen, ob ein Schüler(in) auf der Sonnenseite oder auf der Opferseite manövriert.

4. Maßnahmen gegen Mobbing

Von Mobbing-Situationen Betroffene brauchen Unterstützung von Außen, denn Mobbing-Opfer können sich meist nicht mehr selbst wehren.

Schüler/innen sollen den Mut haben, sich an eine Person wenden, die helfen kann (Lehrer, Schulpsychologen, Eltern, Freunde, Außenstehende, Beratungsstelle). Viele Opfer schämen sich, dass sie gemobbt werden und leiden still vor sich hin. Es ist jedoch wichtig, dass sie erwachsenen Personen, denen sie vertrauen, von Mobbing-Vorfällen erzählen. Auch der Kontakt mit Betroffenen im Internet kann helfen, das Selbstbewußtsein wieder zu gewinnen und Wege aus der Opferspirale zu finden.

Lehrer/innen sollten klar Standpunkt beziehen und versuchen, zumindest den "zusehenden" Mitschülern, möglichst aber auch den Tätern einen Perspektivenwechsel zu ermöglichen und ihnen die psychischen Folgen für die Opfer in einer solchen Situation klar zu machen. Sie sollen Schüler ermutigen, über Mobbing-Vorfälle zu berichten. Opfer müssen geschützt und unterstützt werden, Täter sind zur Rede zu stellen und aktiv in die Lösung mit einzubeziehen. Klassenregeln sollten als präventive Maßnahmen gegen Mobbing vereinbart werden.

In Einzelfällen kann auch mit dem Jugendamt, der Erziehungsberatungsstelle oder einer anderen Beratungseinrichtung (durch Fallbesprechung oder Betreuung betroffener Familien oder Kindern/Jugendlichen) zusammengearbeitet werden.

Eltern sollten die Warnsignale von Mobbing kennen. Sie sollten das Kind ernst nehmen, wenn es z. B. nicht mehr in die Schule gehen will, morgens Magenschmerzen hat, Albträume hat, viel krank ist oder Schulsachen beschädigt nach Hause bringt. Bei Mobbing-Verdacht sollten sie nicht vorschnell mit dem Täter Kontakt aufnehmen, sondern die Schule informieren und fordern, dass gehandelt wird. Notfalls können sie sich auch an die Schulleitung, den Elternbeirat oder eine Beratungsstelle wenden.

5. Lösungen und Ratschläge

Nach Mettauer und Szaday können Opfer folgendes tun:

- An eine Person wenden, die helfen kann. Viele Opfer schämen sind, dass sie gemobbt werden und leiden still vor sich hin.
- Klassenkameraden(innen): Schüler(innen) müssen erwachsenen Personen von Mobbing-Geschehen erzählen und diese Person sollte eine Person ihres Vertrauens sein. Sie sollten so stark sein nicht aufzugeben, bis ihnen jemand zuhört.
- Lehrer(innen): Sie können Schüler(innen) ermutigen, über Mobbing-Vorfälle zu berichten. Opfer müssen geschützt und unterstützt werden, Täter(innen) sind zur Rede zu stellen und aktiv in die Lösung mit einzubeziehen. Klassenregeln sollten als präventive Maßnahmen gegen Mobbing vereinbart werden.
- Eltern sollten die Warnsignale von Mobbing kennen. Sie ernstnehmen, z. B. wenn das Kind nicht mehr in die Schule gehen will, sich oft krank fühlt, Alpträume hat oder Schulsachen beschädigt nach Hause bringt. Bei Mobbing-Verdacht sollten sie die Schule informieren und fordern, dass gehandelt wird. Wird nicht gehandelt, sollten sie immer wieder vorstellig werden und sich auch an die nächsthöhere Instanz wenden. Jedoch sollten Eltern nicht direkt mit den Tätern(innen) Kontakt aufnehmen.
- Schulen und Gemeinden: In der Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern sollten Anti-Mobbing-Strategien entwickelt werden. Schüler(innen) müssen sorgfältiger beaufsichtigt werden und Mobbing-Vorfälle dokumentiert werden. Schulen dürfen nie aufhören, gegen Mobbing zu kämpfen.

In der Schule können die Themen des Klassenklimas, der Gewalt in der Klasse, des Mobbings und des sozialen Lernens Inhalt werden von Elternabenden und Vorträgen, Klassenkonferenzen, Projekttagen und als Themenbehandlung im Fachunterricht.

Sind Mobbing-Probleme erkannt, hilft es wenig, Täter zu ermahnen oder Opfer gar aus der Schule zu nehmen. Mobbing muss Thema der Klasse und der Schule werden. Der Konflikt muss ausgetragen werden.

Ein wärmeres Schulklima zu schaffen, so endet der zu Beginn genannte "Spiegel"-Artikel, hat im Hinblick auf die kommende gesellschaftliche Eiszeit einen besonderen Wert.

Schüler(innen) schlagen in www.kidsmobbing.de/kids vor, Diskussionsmöglichkeiten in Schülermitverwaltungssitzungen, in Konferenzen, am "Pädagogischen Tag", im Klassenzimmer, an Elternabenden, im Lehrerzimmer und an Projekttagen zu bieten. In Mobbingfällen sollte überprüft werden, was wirklich passiert ist, ob vorher bereits ähnliche Situationen gab, ob es jemand mit der gleichen Erfahrung gab. Und es sollen gemeinsame Aktionen und Maßnahmen gegen Mobbing an der Schule überlegt werden. Schulvereinbarungen bieten sich an sowie Veranstaltungen, bei denen dieses Problem besprochen werden kann. Die "Kids": "Die meisten Menschen haben ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl, an das man appellieren kann, denn es gilt für alle. Man sollte sein

Gegenüber so behandeln, wie man selbst gern behandelt werden möchte. Wenn du aber nicht mehr weiter weißt, dann ruf - uns an, denn wir sind für dich da."

Entnommen aus: Mobbing in der Schule (Stangl-Taller)

5.1 Mobbing in der Schule laut Wikipedia

Definition

Laut Dan Olweus bedeutet Mobbing, dass "ein oder mehrere Individuen, wiederholte Male und über einen Zeitraum negativen Handlungen von einem oder mehreren Individuen ausgesetzt sind". Es handelt sich um negative Handlungen, wenn ein Individuum einem anderen Schaden beziehungsweise Unannehmlichkeiten zufügt oder zuzufügen versucht. Solche Handlungen können verbal (drohen, verspotten, beschimpfen,...), physisch (schlagen, schubsen, treten, kneifen, festhalten,...) oder non-verbal (Grimassen schneiden, böse Gesten, Rücken zuwenden,...) vonstatten gehen. Olweus betrachtet auch einzelne schikanöse Vorfälle als Mobbing, wenn diese sehr schwerwiegend sind. Mobbing bzw. Bullying erfordert, dass zwischen dem Opfer und dem Täter (oder der Gruppe von Tätern) ein Ungleichgewicht der Kräfte herrscht, das sich auf körperliche oder psychische Stärke beziehen kann. Es handelt sich Olweus zufolge nicht um Bullying, wenn zwei gleich starke Schüler miteinander streiten.

Opfer

Laut dem Schulforscher Wolfgang Melzer kann man Mobbing nicht auf bestimmte Täter- und Opferpersönlichkeiten zurückführen, sondern auf das Schulklima[5]. Der Psychologe und Mobbingforscher Olweus unterscheidet zwischen zwei Idealtypen von Mobbingopfern an Schulen:

- Passives Opfer
- Provozierendes Opfer

Die passiven Opfer sind im Allgemeinen ängstlicher und unsicherer. Sie sind empfindlich, vorsichtig und schweigsam, und lehnen sehr oft Gewalttätigkeit ab. Nach Olweus signalisiert das Verhalten der Opfer ihrer Umgebung, dass sie Angst haben und es nicht wagen, sich gegen den Störenfried zu wehren, wenn sie angegriffen werden. Gespräche mit den Eltern von drangsalierten Kindern weisen darauf hin, dass diese bereits im früheren Alter vorsichtig und feinfühlig waren.

Seltener ist das provozierende Mobbingopfer, das im Allgemeinen unkonzentriert und nervös ist. Sein Verhalten schafft Ärger und ein gespanntes Verhältnis. Dies kann in seinem Umfeld negative Reaktionen auslösen.

Die Situation für das Opfer stellt sich in der Regel wie folgt dar:

- Das Ansehen des Opfers wird gezielt beschädigt.
- Die Kommunikation mit den anderen Kindern/Schülern wird be- und verhindert.
- Die sozialen Beziehungen des Opfers werden zum Ziel des Angriffs.
- Körperliche Übergriffe auf das Opfer.

Gefährdet sind vor allem Kinder,

- die kleiner oder schwächer sind als der Durchschnitt.
- die ängstlich oder schüchtern sind.
- die sozial nicht akzeptierten Merkmale haben (keine Markenkleidung, ärmlich aussehen usw.)
- die selbst gerne "austeilen".

Eine britische Regierungsstudie ergab im Jahr 2008, dass die Möglichkeit, gemobbt zu werden, für Angehörige einer ethnischen Minderheit erhöht ist. Zudem seien Jungen und Mädchen gleich oft Opfer, während 80 % aller behinderten Kinder angaben, in den letzten drei Jahren schwer unter Gleichaltrigen in ihrer Schule gelitten zu haben.

Die Problematik des Opfers besteht sehr häufig darin, dass es, um dem Mobbing zu entgehen, die Schule verlässt bzw. wechselt. Faktisch wird damit das Opfer negativ sanktioniert, während der Mobber indirekt belohnt wird. Die Solidarität der Lehrer mit dem Opfer ist nach bisherigen Erfahrungen wenig ausgeprägt. Es gibt aber auch Schulen, die das Mobben nicht dulden.

Täter

Mobber in der Schule haben eine positivere Einstellung gegenüber Gewalt als Durchschnittsschüler. Ihr Gewaltpotenzial richtet sich oft nicht nur gegen Schüler, sondern auch gegen Lehrer und Eltern. Die Mobber zeichnen sich oft durch Impulsivität und ein stark ausgeprägtes Bedürfnis, andere zu dominieren, aus. Sie haben ein durchschnittlich oder verhältnismäßig starkes Selbstvertrauen. Mehrere Analysen mit unterschiedlichen Methoden (u. a. Untersuchung von Stresshormonen und projektive Tests) haben widerlegt, dass es sich bei den Aggressionen und dem brutalem Verhalten um ein Zeichen der Angst und des mangelnden Vertrauens ("harte Schale – weicher Kern") handeln könnte. Die empirischen Ergebnisse von Olweus weisen eher auf das Gegenteil hin. Die Mobber wären demnach weniger furchtsam und unsicher. Unsicherere und ängstlichere Individuen ergreifen üblicherweise nicht die Initiative. Sie tendieren dazu, Mitläufer oder Zuschauer zu sein. Schäfer und Korn charakterisieren schikanierende Schüler als in gewissem Rahmen sozial kompetent. Sie üben großen Einfluss aus, sind aber unbeliebt und benutzen ihre sozialen Fähigkeiten zum Schaden ihrer Opfer.

Entnommen aus: Mobbing in der Schule (Wikipedia)

5.2 Mobbing in der Schule laut Stangl

1. Was ist Mobbing

Mobbing kommt vom englischen "mob", was übersetzt "Meute, randalierender Haufen" bedeutet. Das Verb "to mob" bedeutet pöbeln und trifft die Bedeutung des Wortes Mobbing schon ziemlich genau. Ursprünglich wurde dieser Begriff vom schwedischen Arzt Peter Paus Heinemann aufgegriffen. Er bezeichnete damit Gruppenattacken gegen eine Person, die sich von der Norm abweichend verhält.

"He sees it as group behavior that occurs suddenly and subsides suddenly, bringing everything back to normal again" (vgl. Munthe 1989, S. 68). Im englischen Sprachraum wird auch oft, dass Wort Bullying verwendet, was so viel wie tyrannisieren bedeutet.

Mobbing ist also eine Form offener und/oder subtiler Gewalt, die regelmäßig über längere Zeit mit dem Ziel der sozialen Ausgrenzung des Opfers stattfindet. Es kann sich dabei um verbale und/oder physische Gewalt handeln. Am Arbeitsplatz versteht man unter Mobbing eine konfliktbeladene Kommunikation, die sowohl unter Kollegen, als auch unter Kollegen und Vorgesetzten stattfinden kann, und ist durch länger anhaltende, systematische und auf eine Person gerichtete Schikanen gekennzeichnet.

In der Arbeitswelt richtet Mobbing nicht nur Schaden beim Opfer an, sondern ist auch auf betriebswirtschaftlicher Ebene ein Problem. Aber nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch in der Schule ist Mobbing zu einem erheblichen Problem für viele Jugendliche geworden das nur das Ziel: hat das Opfer "fertig" zu machen, indem es schikaniert, beschimpft oder isoliert wird.

2. Formen von Mobbing

Mobbing durch körperliche Gewalt: Dazu gehören Handlungen wie Verprügeln, Sachbeschädigungen, Erpressung, Nötigung, ect.

Verbales Mobbing: Schüler werden wegen ihres Verhaltens, Aussehens, Herkunft, Schulleistungen ect. beleidigt und verbal attackiert. Dies kann direkt vor dem Opfer aber auch hinter dessen Rücken passieren.

Stummes Mobbing: Diese Form macht sich durch Verachten, "Links liegen Lassen", Ausschluss aus der Klassengemeinschaft oder Gruppe bemerkbar. Es kommt dabei nicht zu direkten physischen oder psychischen Attacken.

Aktive körperliche Mobbinghandlungen

- Körperliche Gewalt
- Gegenstände des Opfers werden beschädigt
- Gegenstände des Opfers werden gestohlen
- Beschädigung von Kleidungsstücken des Opfers

- Physische Gewalt in den Pausen oder außerhalb der Schule (z.B. Bushaltestelle, Schulhof)
- Sexuelle Belästigungen

5.3 Maßnahmen gegen Mobbing

Genauso vielfältig wie die Ursachen, die Symptome und die Folgen von Mobbing sind die Lösungsansätze um Mobbing generell zu verhindern oder es zu beenden, wenn es bereits stattfindet. Was kann man konkret tun um Mobbing entgegen zu wirken:

Schüler/innen

Sollen den Mut haben, sich an eine Person zu wenden, die helfen kann (Lehrer, Schulpsychologen, Eltern, Freunde, Außenstehende, Beratungsstelle). Viele Opfer schämen sich, dass sie gemobbt werden und leiden still vor sich hin. Es ist jedoch wichtig, dass sie erwachsenen Personen, denen sie vertrauen, von Mobbing-Vorfällen erzählen.

Lehrer/innen

Sollten klar Standpunkt beziehen und versuchen, zumindest den "zusehenden" Mitschülern, möglichst aber auch den Tätern einen Perspektivenwechsel zu ermöglichen und ihnen die psychischen Folgen für die Opfer in einer solchen Situation klar zu machen. Sie sollen Schüler ermutigen, über Mobbing-Vorfälle zu berichten. Opfer müssen geschützt und unterstützt werden, Täter sind zur Rede zu stellen und aktiv in die Lösung mit einzubeziehen.

Eltern

Sollten die Warnsignale von Mobbing kennen. Sie sollten das Kind ernst nehmen, wenn es z. B. nicht mehr in die Schule gehen will, morgens Magenschmerzen hat, Alpträume hat, viel krank ist oder Schulsachen beschädigt nach Hause bringt. Bei Mobbing-Verdacht sollten sie nicht vorschnell mit dem Täter Kontakt aufnehmen, sondern die Schule informieren und fordern, dass gehandelt wird.

Allgemein sollten in Schulen und Gemeinden präventive Maßnahmen gegen Gewalt und Mobbing durchgeführt werden. Mögliche Lösungsansätze wären hier z.B. soziale Kompetenz-Trainings und Trainings zur Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikationstrainings und Konfliktbewältigungstrainings

Am Bildungszentrum Adam-Ries

- Sachlage klären
- 2. Schulleitung informieren
- 3. Eltern von Opfer und Täter informieren
- 4. Maßnahmen siehe oben einleiten

Quellenangabe: http://www.schueler-gegen-mobbing.de/mobbing-in-der-schule/

X Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

An den Schulen sind Beratungslehrer direkte Ansprechpartner für Schüler, Eltern und Pädagogen. Sie führen sowohl Einzelfallberatungen als auch Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durch. Beratungslehrer unterstützen die Schüler, deren Eltern und Pädagogen bei der Wahl der Schullaufbahn und der Bildungswege sowie bei der Vermeidung, Milderung und Lösung von Problemen im Lern-, Leistungs- und Verhaltensbereich. Beratungslehrer tragen neben den Klassen-, Fach-, und Vertrauenslehrern dazu bei, die Schüler zu einem verantwortungsvollen und gesundheitsbewussten Verhalten gegenüber sich selbst, anderen Menschen und der Gesellschaft zu erziehen.

Beratungslehrer sind grundsätzlich zur Verschwiegenheit über die in Ausübung ihres Amtes bekannt gewordenen Tatsachen und Ergebnisse verpflichtet, sofern diesen keine strafrechtliche Relevanz zukommt oder sie durch besondere Bestimmungen, wie § 50a SchulG, zur Auskunft verpflichtet sind. Dies gilt auch gegenüber Vorgesetzten.

Schulpsychologische Beratung unterstützt die pädagogische Arbeit an den Schulen und trägt dadurch zur Erfüllung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages, zur bestmöglichen Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler sowie zur Weiterentwicklung von Schule bei. Sie umfasst sowohl die Beratung der Schulaufsichtsbehörden, der Schulleiter und der Lehrer als auch der Schüler und der Sorgeberechtigten. Schulpsychologen nehmen dabei beratende, diagnostische und präventive Aufgaben wahr.

Ein wertschätzendes Miteinander im Schulalltag ermutigt Kinder und Jugendliche, aber natürlich auch Erwachsene (Kollegium und Eltern), Probleme und Beschwerden zu äußern.

Auf folgende Fragen sollte es eine Antwort geben:

- 1 Wer darf sich beschweren?
- 2 Worüber darf man sich beschweren?
- 3 Wie und bei wem kann man sich beschweren?
- 4 Was passiert mit der Beschwerde?
- 1. Wer darf sich beschweren?

Im Rahmen des Schutzkonzepts liegt selbstverständlich der Schwerpunkt auf den Schülerinnen und Schülern. Dennoch sollte man die Erwachsenen (Eltern und Kollegium) nicht außer Acht lassen. Auch sie brauchen im Rahmen des Interventionsplans klare Beschwerdewege, die sie dann gehen können bzw. müssen.

2. Worüber darf man sich beschweren?

Kinderrechte im Allgemeinen und den Verhaltenskodex der Schule im Besonderen. Damit Mädchen und Jungen sich aber tatsächlich bei groben Verstößen gegen ihre Rechte auch trauen, Unterstützung zu suchen, brauchen sie die Erfahrung, mit Kritik auf offene Ohren zu stoßen, bereits in kleineren alltäglichen Anliegen, Problemen und Ärgernissen: etwa dem nicht schmeckenden Mensaessen oder den immer wieder verdreckten Toiletten.

Außerdem sollte Schülerinnen und Schülern immer bewusst sein, dass sie sich auch bei außerschulischen Problemen Unterstützung holen können.

3. Wie und bei wem kann man sich beschweren?

Kommunikationswege:

- Persönliche Ansprache
- Schriftliche Kontaktaufnahme (per Brief, Beschwerdeformular, E-Mail, WhatsApp...), für Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten oder geistiger Behinderung eventuell mit Symbolen und Piktogrammen gestaltet
- Telefonische Erreichbarkeit

Ansprechstellen

- Beratungslehrkraft Frau Grit Lindenborn
- Beratungslehrkraft ab 01.01.2019 Frau Josephine Beier
- Klassen- oder Fachlehrer
- Schulleiter

Es sollte sich jede Lehrkraft und jede pädagogische Fachkraft dieser Aufgabe gewachsen fühlen. Es geht nicht um Expertentum, sondern um ein Basiswissen zu der Frage "Was tue ich, wenn sich mir eine Schülerin oder ein Schüler anvertraut?".

Externe Hilfestrukturen wie Fachberatungsstellen und Hilfetelefone oder -portale informiert sind:

Adressen von Fachberatungsstellen in der Region bietet die Datenbank des Hilfeportals des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. (http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

Darüber hinaus helfen die Fachkräfte am Hilfetelefon des Unabhängigen Beauftragten (0800-2255530) bei der Suche nach Fachberatungsstellen.

Außerdem können Sie sich auch bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V. (http://dgfpi.de) nach geeigneten Fachreferentinnen und -referenten in Ihrer Nähe erkundigen.

4. Was passiert, wenn ich mich beschwere?

Es ist wichtig, dass grundsätzlich bekannt ist, wie mit Beschwerden verfahren wird. Im konkreten Fall sollte das betreffende Mädchen oder der Junge kontinuierlich darüber informiert werden, was im nächsten Schritt mit seiner Beschwerde oder seinem Anliegen passiert. Die verantwortliche Ansprechperson sollte die Beschwerde und den Umgang damit dokumentieren.

XI Notfallplan für Bedrohungslage

Bombendrohung				
bewaffnete Bedrohung in der Schule	bewaffnete Bedrohung von Außerhalb			
 Aktionen des Schulpersonals Sofort Meldung an die Schulleitung: Beschreibung der Person, ihres Aufenthaltsorts und was sie tut. (015252781215) Klassentür, wenn möglich verschlossen halten um die Schüler/Schülerinnen zu schützen. Wenn die Schüler/Schülerinnen sicher sind, können ggf. weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Gefahr abzuwenden. 	 Aktionen des Schulpersonals Sofort Meldung an die Schulleitung veranlassen: Beschreibung der Person, ihres Aufenthaltsorts und was sie tut. Anweisungen geben, um die Schüler/Schülerinnen zu schützen, z. B.: Hinlegen! /Hinter das Haus gehen/nicht bewegen/ Wenn die Schüler/Schülerinnen sicher (im Haus) sind, können ggf. weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Gefahr abzuwenden. 			
 Aktionen der Schulleitung Gefahr der Situation abschätzen Ggf. Lautsprecherdurchsage:	 Aktionen der Schulleitung Gefahr der Situation abschätzen. Ggf. Lautsprecherdurchsage: "Allgemeiner Notfall". Notruf 110, eventuell genauen Anfahrtsweg und Eingang verabreden. Aufenthaltsort der bedrohenden Person möglichst genau an Polizei weitersagen. Wenn die Gefahr vorüber ist: Lautsprecherdurchsage: "Notfall beendet – Notfall beendet." Nachbereitung mit Notfallseelsorge und Schulpsychologen abklären und durchführen. Bericht schreiben. Schulträger informieren 			

Verdacht auf Gewalttätigkeit gegen Einzelne

Gewalttätigkeit gegen Einzelne

Aktionen des Schulpersonals

- Hinweise immer ernst nehmen und ihnen nachgehen.
- Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden.
- Beteiligte Personen identifizieren.
- Zusammen mit Fachleuten und Vertrauenspersonen den Sachverhalt klären und mögliche Hilfen deutlich machen.
- Kontakt herstellen zu Beratern der Polizei, Selbsthilfegruppen, anderen vertraulichen Fachleuten
- Zusammen mit dem Opfer gangbare Lösungswege suchen.
- Bei Bedarf Schulleitung oder andere hilfreiche Institutionen benachrichtigen.

Aktionen des Schulpersonals

- 1. Gefahr der Situation abschätzen.
- 2. Feststellen: Wo bekomme ich Hilfe her?
- 3. Führung übernehmen. Konkrete Anweisungen geben, um weitere Gewalt zu unterbinden.
- 4. Jemanden zur Schulleitung schicken für eine Meldung.
- 5. Vor Ort bleiben.
- 6. Das Opfer nicht alleine lassen.

Aktionen der Schulleitung

- 1. Sensibel sein für mögliche Gewalt gegen Einzelne.
- 2. Klare Verhaltensregeln für das Schul-

personal festlegen und durchsetzen.

- 3. Regelmäßig Kontakt halten mit Polizei, Selbsthilfegruppen, Vertrauenslehrer/-innen.
- 4. Schulpersonal ermutigen, entsprechenden Verdachtsmomenten nachzugehen.
- 5. Schulträger informieren

Aktionen der Schulleitung

- 1. Gefahr der Situation abschätzen und die benötigte Unterstützung anfordern (z. B. Polizei oder Berater).
- 2. Beteiligte Personen identifizieren.
- 3. Ggf. Rettungsdienst alarmieren.
- 4. Zeugenaussagen schriftlich festhalten.
- 5. Disziplinarische Maßnahmen festlegen und entscheiden, ob der Vorfall (an die Polizei) gemeldet werden soll oder nicht.
- 6. Eltern benachrichtigen.
- 7. Ggf. Nachbetreuung einleiten.
- 8. Bericht fertigen u. ggf. an andere (Schul-)Behörden weiterleiten.
- 9. Schulträger informieren

Vandalismus	Feuer
Aktionen des Schulpersonals	Aktionen des Schulpersonals
 Die Schwere des Vorfalles beurteilen und festlegen, welche Hilfe nötig ist. Wenn möglich beteiligte Personen identifizieren. Vorfall dokumentieren und der Schulleitung melden. 	 Feueralarm auslösen. Gebäude evakuieren. Wenn es sicher ist, Löschversuch unternehmen. Fenster und Türen schließen, nicht absperren. Vor den Schülern gehen. Am Sammelplatz aufstellen lassen und Vollständigkeit prüfen. Vermisste Schüler sofort melden
Aktionen der Schulleitung	Aktionen der Schulleitung
 1.Die Schwere des Vorfalles beurteilen und festlegen, welche Hilfe nötig ist. Beweisstücke sichern. 2. Wenn möglich beteiligte Personen identifizieren, Zeugenaussagen schriftlich festhalten. 3. Disziplinarische Maßnahmen festlegen und Vorfall an Polizei und Eltern melden. 4. Finanzielle Fragen klären (Versicherung,) 5. Bericht schreiben. 6. Schulträger informieren 	 Feueralarm auslösen. Feuerwehr über 112 informieren. Bei der Evakuierung helfen. Meldung an die Feuerwehr. Am Sammelplatz Vollständigkeit prüfen. Den Aufenthalt vermisster Schüler feststellen. Nachbereitung abklären. Bericht schreiben. Schulträger informieren

Wassereinbruch	Überschwemmung / Unwetter
Aktionen des Schulpersonals	Aktionen des Schulpersonals
Warnungen ernst nehmen. Schüler von fließendem Wasser fern halten.	 Auf Evakuierung vorbereiten. Niemanden an fließendes Wasser oder überschwemmte Gebiete heran lassen.
Aktionen der Schulleitung	Aktionen der Schulleitung
 Überblick verschaffen. Zusammen mit dem Hausmeister Handlungsmöglichkeiten finden. Nur im sicheren Raum arbeiten. Rechtzeitig evakuieren. 1.Die Schwere des Vorfalles beurteilen und festlegen, welche Hilfe nötig ist. Beweisstücke sichern. 2. Wenn möglich beteiligte Personen identifizieren, Zeugenaussagen schriftlich festhalten. 3. Disziplinarische Maßnahmen festlegen und Vorfall an Polizei und Eltern melden, wenn Vorsatz 4. Finanzielle Fragen klären (Versicherung,) 5. Bericht schreiben. 6. Schulträger informieren	 Evakuierung anordnen. Kontakt zu Rettungskräften halten. Gefährdete Bereiche absperren. 4. Erste Hilfe Maßnahmen veranlassen. Eltern über Telefonbaum informieren. Schulträger informieren
Vermisstes Kind	Technisches Problem / Stromausfall
Aktionen des Schulpersonals	Aktionen des Schulpersonals
 Wenn ein Schüler / eine Schülerin ohne Entschuldigung der Eltern nicht zum Unterricht erscheint oder während der Unterrichtszeit vermisst wird: Schulleitung informieren. Wenn der vermisste Schüler / die vermisste Schülerin wieder auftaucht: Schulleitung informieren. 	 Lehrer bleiben mit den Schülern im Klassenzimmer. Unterrichtsfreie Lehrer warten im Sekretariat. In der Pause sammeln die Lehrer ihre Klasse an einem sicheren Ort.

Aktionen der Schulleitung

- 1. Weitere Informationen vom Schulpersonal einholen, ob der Schüler / die Schülerin tatsächlich vermisst wird.
- 2. Wenn der vermisste Schüler / die vermisste Schülerin wieder auftaucht: Schulpersonal informieren.
- 3. Schulträger informieren

Aktionen der Schulleitung

- Kontakt mit Hausmeister und Versorgungsbetrieben aufnehmen.
- Evt. Feuerwehr anrufen.
- Schulträger informieren

Sexueller Missbrauch

Aktionen der Schulleitung

- 1. Wenn ein Schüler / eine Schülerin die Schulleiterin informiert
- weitere Informationen vom Schulpersonal einholen
- 2. wenn Lehrer Verdacht äußert
 - Eltern einladen
 - insofern beteiligte Fachkraft Telefonisch

in beiden Fällen Schulträger informieren

Aktionen des Schulpersonals

- 1. Wenn ein Schüler / eine Schülerin das Schulpersonal informiert
 - Gesprächsmöglichkeit schaffen
 - Ersatzperson für Klasse finden
 - bei Notstand Gespräch auf nächstmöglichen Zeitpunkt verschieben

XII Prävention/Verhalten in Krisensituationen

Die Schultür ist während des Unterrichts immer geschlossen.

Brand oder Naturkatastrophen

- 1. Ruhe bewahren
 - Menschenrettung geht vor
- 2. Verhalten im Klassenzimmer
 - keine Schulsachen mitnehmen
 - kein Anziehen
 - Raum geordnet und ruhig, aber rasch verlassen, wenn dies möglich ist
 - wenn Zeit bleibt, Fenster schließen
 - Tür schließen
- 3. Die Klasse bleibt zusammen, der Lehrer zählt und meldet die Anzahl der Schüler am Sammelplatz

Amokalarm

- 1. Es gibt kein Kennwort, sondern eine eindeutige Durchsage
- 2. Sollte der Fluchtweg nicht möglich sein:
 - Ersatzfluchtweg suchen oder zurück ins Klassenzimmer gehen
 - in den Räumen bleiben
 - Türen abschließen
 - Licht an
 - im Raum verbarrikadieren
 - weg von Türen und Fenstern, auf den Boden legen
- 3. Das Klassenbuch mit den Telefonnummern der Eltern ist immer mitzuführen.
- 4. Eine Liste mit Handynummern der Kollegen liegt bei SL, Sekretariat und Kollegin Frau Sonnemann. Das Handy sollen Kollegen immer mitführen.

XIII Verhalten des Personals bei Vorfall sexueller Missbrauch

wenn das Kind zum Lehrer kommt

Aktion des Schulpersonals

- Gesprächsmöglichkeit schaffen
- ggf. Ersatzperson für Klasse finden
- bei Personalmangel Gespräch auf nächstmöglichen Zeitpunkt verschieben
- Gefahr abschätzen, Hinweise ernst nehmen, Schwere des Vorfalls beurteilen
- Schulleitung informieren

Aktion der Schulleitung

- sensibel mit Problematik umgehen
- ggf. Eltern einladen
- Insofern befähigte Fachkraft informieren
- bei Gefahr in Verzug Jugendamt informieren

wenn Lehrer verdacht hat

- Gefahr abschätzen. Hinweis ernst nehmen
- Kontakt zu Kollegen oder Schulleitung aufnehmen
- Gespräch mit Kind suchen

Anhang

Präventionsveranstaltung

"Ich bin richtig! Ich bin wichtig!" (ehemals: "Ich bin doch keine Zuckermaus")

Termin 1: 09.04.19 4x 90 Min Termin 2: 11.04.19 4x 90 Min.

Klasse 1	Klasse 2
09.04.19	09.04.19
Gruppe 1	Gruppe 2
09.00-10.30 Uhr	09.00-10.30 Uhr
Frau Paul	Frau Erdmann
09.04.19	09.04.19
Gruppe 1	Gruppe 2
10.45-12.15 Uhr	10.45-12.15 Uhr
Frau Paul	Frau Erdmann
11.04.19	11.04.19
Gruppe 1	Gruppe 2
09.00-10.30 Uhr	09.00-10.30 Uhr
Frau Paul	Frau Erdmann
09.04.19	09.04.19
Gruppe 1	Gruppe 2
10.45-12.15 Uhr	10.45-12.15 Uhr
Frau Paul	Frau Erdmann